

Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (PStO M.A. EUS)

Vom 15. Juni 2026

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Juni 2026

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 13. Mai 2026 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 9. Juni 2026 erfolgt.

Inhalt

Abschnitt 1 Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit, Modularisierung
- § 5 Gliederung des Studiums

Abschnitt 2 Modulprüfungen und Masterprüfung

- § 6 Prüferinnen und Prüfer
- § 7 Bildung von Noten
- § 8 Prüfungssprachen
- § 9 Master Thesis
- § 10 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Empfohlener Studienverlauf

Anlage 2: Module

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs European Studies mit dem Abschluss Master of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) der Europa-Universität Flensburg (EUF).

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang European Studies sind

1. ein erster Studienabschluss, zum Beispiel Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen, an einer wissenschaftlichen Hochschule des In- oder Auslandes auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums, entsprechend mindestens 180 Leistungspunkten (LP), in einem für den Masterstudiengang European Studies relevanten Fach beziehungsweise einer relevanten Kombination von Fächern aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und der Nachweis der Zugehörigkeit zum besten Drittel der Absolventinnen und Absolventen und
2. der Nachweis der Erfüllung der in der Studienqualifikationssatzung der EUF festgeschriebenen Sprachanforderungen.

(2) Die Voraussetzung, die Erfüllung der Sprachanforderungen gemäß Absatz 1 Nummer 2 nachzuweisen, gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss gemäß Absatz 1 Nummer 1 in einem der folgenden Bachelorstudiengänge der EUF erworben wurde:

1. „European Cultures and Society (EUCS)“ und
2. „Sozialwissenschaften: Social and Political Change“.

(2) Abweichend von § 9 Absatz 2 Satz 3 der Einschreibeordnung der EUF wird die Frist zum Nachweis des Bachelorstudiums gemäß Absatz 1 Nummer 1 dieser Satzung auf den 1. Dezember im Semester der Zulassung geändert, sofern die Bewerberin oder der Bewerber den Grund für die Verzögerung des Nachweises nicht zu vertreten hat. Der Nachweis der Sprachanforderungen gemäß Absatz 1 Nummer 2 hat in der Regel bis zum Beginn des ersten Semesters zu erfolgen.

(3) Besteht für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird durch die Hochschulauswahlsatzung der EUF geregelt.

(4) Abweichend von § 4 Absatz 1 RaPO gilt in diesem Studiengang: Studien- und Prüfungsleistungen, die vor Studienbeginn an der EUF an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, wenn ihre Anerkennung umgehend bei Studienantritt, spätestens drei Monate nach der Immatrikulation, beantragt wird und keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die im Studium an der EUF zu erbringen sind.

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

(1) Der Masterstudiengang European Studies ist ein konsekutiver, englischsprachiger, interdisziplinärer und forschungsorientierter Studiengang, der fachwissenschaftliche Kenntnisse,

Fertigkeiten und Fähigkeiten in für das Teilgebiet der Europastudien relevanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere der Politik- und Rechtswissenschaft, vermittelt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich jeweils in einem der zwei Bereiche „European Union Affairs“ und „Issues and Debates in European Society“ zu spezialisieren. Die Studierenden erwerben an aktuellen, praxisbezogenen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen sowie kommunikative und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind nach erfolgreichem Studium in der Lage, diese selbstständig zu erweitern.

(2) Nach erfolgreichem Absolvieren des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage,

1. komplexe sachbezogene und fachwissenschaftliche Fragestellungen und Problemstellungen aus dem Feld der Europastudien selbstständig als Einzelne und in Gruppen zu beantworten beziehungsweise zu lösen,
2. zu diesem Zweck geeignete Methoden auszuwählen, anzupassen und anzuwenden,
3. in interkulturellen Kontexten zu kooperieren und zu kommunizieren,
4. ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig weiterzuentwickeln und
5. sich gesellschaftlich zu engagieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in Bezug auf eine spätere berufliche Praxis einzuordnen und anzuwenden. Das Studium bereitet auf eine Managementaufgabe und wissenschaftliche Tätigkeit in Hochschulen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie in öffentlichen Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen auf nationaler, internationaler und transnationaler Ebene vor.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der EUF der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Modularisierung

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt vier Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 LP erforderlich.

(2) Das Masterstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können.

(3) Die Module umfassen 5 bis 30 LP, entsprechend 150 bis 900 Stunden Arbeitszeit. Module mit mindestens 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken. Der Umfang der Master Thesis ist in § 10 in Verbindung mit Anlage 2 dieser Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Im ersten und zweiten Semester belegen die Studierenden Pflichtmodule insbesondere im Bereich der Politik- und Rechtswissenschaft, sowie in den anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern dieses Studiengangs. Sie vertiefen ihre im jeweiligen grundständigen Studiengang bereits erworbenen Kompetenzen und erwerben zusätzliche grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im europawissenschaftlichen Spektrum. Im dritten Semester belegen die Studierenden Wahlpflichtmodule, wobei sie sich spezialisieren oder die Wahlpflichtmodule anderweitig kombinieren können. Die Studierenden können wahlweise ein Praktikum oder eine Summer School absolvieren. Im vierten Semester erstellen die Studierenden die Master Thesis.

(2) In der ersten Studienphase im 1. und 2. Semester belegen die Studierenden Pflichtmodule (Module 1-10) im Umfang von 60 LP, in denen ein grundlegendes Verständnis für die im Studiengang verankerten disziplinären Zugänge zum Gebiet der Europastudien vermittelt wird. Dabei stehen sowohl zentrale thematische als auch theoretische und methodische Herangehensweisen der jeweiligen Disziplin im Vordergrund. Zudem werden fächerübergreifende Fähigkeiten des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens, sowie Grundlagen von häufig im Bereich der Europastudien angewandten Forschungsmethoden vermittelt. Durch dieses Format der Pflichtmodule soll den Studierenden der Übergang in ein stark interdisziplinäres Studenumfeld ermöglicht werden und die Befähigung zur eigenständigen Auswahl und Bearbeitung der Studieninhalte in der folgenden Studienphase sichergestellt werden. Neben der Heranführung an die fächerübergreifende Vielfalt der Europastudien ist das Ziel der ersten Studienphase aber auch, vertiefende Kenntnisse in zwei ausgewählten Disziplinen zu erhalten. Während alle übrigen Pflichtmodule jeweils 5 LP umfassen, sind für den Bereich der Politik- und den Bereich der Rechtswissenschaft jeweils insgesamt 15 LP vorgesehen, die sich auf die erweiterten zwei Grundlagenmodule (Module 1 und 2) mit je 10 LP und zwei Vertiefungsmodulen (Module 4 und 6) mit je 5 LP verteilen. Insgesamt vermittelt die erste Studienphase so entscheidende Grundlagen für das forschungsorientierte Arbeiten im Bereich der Europastudien.

(3) Die zweite Studienphase im 3. Semester mit 30 LP stellt die freie Gestaltung der Wissensvertiefung durch die Studierenden in den Vordergrund. Sie ist ganz auf die Förderung der Forschungsorientierung und die Vorbereitung auf die eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Master Thesis im 4. Semester ausgerichtet. In der zweiten Studienphase wird zudem die Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte in den einzelnen Modulen gefördert. Dies erfolgt durch Projektarbeiten zu aktuellen Themen, die die Studierenden selbständig ausgestalten können. Außerdem sind die Prüfungsleistungen so angelegt, dass die Verfolgung eigener Forschungsinteressen im Vordergrund steht. Die Studierenden können für die Erreichung der benötigten Leistungspunkte aus insgesamt acht Wahlpflichtmodulen wählen. Dabei strukturieren zwei optionale Spezialisierungsbereiche die Wahlmöglichkeiten für jene Studierenden, die eine stärkere Fokussierung auf zwei ausgewählte Disziplinen mit dem Zweck der Wissensvertiefung anstreben. Die Spezialisierung wird im Diploma Supplement ausgewiesen, wenn 25 LP in einem Bereich erreicht werden. Die Spezialisierung 1 „European Union Affairs“ umfasst den Bereich der Politik- und Rechtswissenschaften. Zusammen mit dem Angebot in der ersten Studienphase können Studierende so 50 LP in diesen beiden Fachgebieten erzielen und ihr disziplinäres Fachwissen in diesen Bereichen gezielt ausweiten. Die Spezialisierung 2: „Issues and Debates in European Society“ umfasst den Bereich der Philosophie und Soziologie, einschließlich des Themengebietes der kulturellen Diversität. Das optionale Praktikum findet im 3. Semester statt und kann mit 5 LP anerkannt werden, wenn es sich um eine studienrelevante Tätigkeit handelt (Modul 17). Alternativ kann die Teilnahme an einer Summer School mit 5 LP anerkannt werden, wenn es sich um eine studienrelevante Veranstaltung handelt (Modul 18). Die Anerkennung von 5 LP in einem der beiden Module schließt die Anerkennung weiterer 5 LP in dem anderen Modul aus.

(4) Alternativ haben die Studierenden die Möglichkeit, das dritte Semester als Auslandssemester zu absolvieren. Dabei wählen die Studierenden entweder eine Double Degree Option oder entscheiden sich für einen Aufenthalt an einer ausgewählten Partneruniversität oder anderen Universität im Ausland. Den Studierenden wird zur Vorbereitung auf ein Auslandssemester der Besuch von Sprachkursen empfohlen, die von der EUF angeboten werden.

(5) Im vierten Semester fertigen die Studierenden ihre Master Thesis (30 LP) an und nehmen am Masterkolloquium teil.

(6) Der empfohlene Studienverlauf ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(7) Der Studiengang gliedert sich in die Module gemäß Anlage 2. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Abschnitt 2 Modulprüfungen und Masterprüfung

§ 6 Prüferinnen und Prüfer

(1) Abweichend von § 6 Absatz 6 RaPO 2020 kann die Master Thesis auch von zwei promovierten Prüferinnen oder Prüfern bewertet werden.

(2) Abweichend von § 6 Absatz 2 RaPO 2020 gilt: Für Prüfungsberechtigte einer anderen Hochschule kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag der Studiengangsleitung eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz als Zweitprüferin oder Zweitprüfer erteilt werden.

§ 7 Bildung von Noten

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs European Studies errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Master Thesis. Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Absatz 3 RaPO gilt entsprechend.

§ 8 Wiederholungsmöglichkeiten

§ 19 Absatz 5 RaPO findet keine Anwendung.

§ 9 Prüfungssprachen

Lehr- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 10 Master Thesis

(1) Die Master Thesis soll in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

(2) Abweichend von § 24 Absatz 12 RaPO kann in diesem Studiengang eine nicht bestandene Master Thesis einmal wiederholt werden.

(3) Spätestens 8 Wochen nach Abgabe der mindestens als bestanden bewerteten Master Thesis findet ein sechzigminütiges Prüfungskolloquium (Disputation der Master Thesis, Master Thesis Defense) statt, in dem die Kandidatin oder der Kandidat ihre beziehungsweise seine Master Thesis in einem Kurzvortrag von 10-15 Minuten vorstellt und von den beiden Prüferinnen oder Prüfern zu den Inhalten der Master Thesis und der mit ihr verbundenen Forschungsarbeit befragt wird. Die Gesamtnote der Master Thesis wird anteilig aus der zu ermittelnden Gesamtnote der schriftlichen Ausarbeitung der Master Thesis und der Gesamtnote der Disputation gebildet. Die jeweiligen Gesamtnoten werden gemäß dem Verfahren in § 24 Satz 11 RaPO ermittelt. Der Anteil der schriftlichen Gesamtnote geht mit einem Anteil

von 80 % und der Anteil der Gesamtnote für die Disputation geht mit einem Anteil von 20 % in die endgültige Gesamtnote der Master Thesis ein. Über die Disputation wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt. Am Ende der Disputation wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gesamtbewertung der Master Thesis mitgeteilt. Die Master Thesis ist bestanden, wenn sowohl die Gesamtnote für die schriftliche Ausarbeitung der Master Thesis als auch die Gesamtnote der Disputation jeweils mindestens „ausreichend (4,0)“ beträgt.

§ 11 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen sowie der Master Thesis und der Disputation. Insgesamt müssen 120 LP erworben werden.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in Absatz 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung in dem Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts eingeschrieben waren, ab dem 1. September 2029. Bis dahin gilt für diese Studierenden die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (PStO M.A. EUS 2023) vom 14. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 46), geändert durch Satzung vom 23. Februar 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 19).

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Studierende, die nach dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in dem Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts in das 2. oder ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (PStO M.A. EUS 2023) vom 14. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. 46), geändert durch Satzung vom 23. Februar 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 19) außer Kraft.

Flensburg, den 15. Juni 2026

Prof. Dr. Florian Bruckmann

Dekan der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg

Anlage 1: Empfohlener Studienverlauf

Gemäß § 5 Absatz 6 wird der folgende Studienverlauf empfohlen:

Pflichtmodule									
1. Semester 30 LP	Modul 1: 10 LP European Law	Modul 2: 10 LP European Union Politics and Policies		Modul 3: 5 LP Academic Writing		Modul 4: 5 LP The Politics of European Integration - Perspectives and Theories		Modul 5: 5 LP History of European Societies and Europeanisation	
2. Semester 30 LP		Modul 6: 5 LP European Economic Law		Modul 7: 5 LP Europe in the Global Economy		Modul 8: 5 LP Research Methods		Modul 9: 5 LP Sociology of European Integration	
3. Semester 30 LP	Wahlpflichtmodule (insgesamt sind im 3. Semester Module im Umfang von 30 LP zu wählen)								
	Spezialisierung 1: European Union Affairs				Spezialisierung 2: Issues and Debates in European Society			Wahlbereich (Wahl eines oder keines der beiden Module)	
	Modul 11: 10 LP Current Topics in European Union Law	Modul 12: 10 LP Current Topics in European Union Politics	Modul 13: 5 LP External Relations of the EU	Modul 14: 10 LP Challenges to European Society	Modul 15: 10 LP Social and Political Philosophy of Europe: Current Topics and Debates	Modul 16: 5 LP Cultural Diversity in Europe	Modul 17: 5 LP Internship	Modul 18: 5 LP Summer School	
4. Semester 30 LP	Modul 19: 30 LP Master Thesis								

Anlage 2: Module

Gemäß § 5 Absatz 7 gliedert sich der Studiengang in die folgenden Module. Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

1		European Law				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
1-V	European Law and Politics	Pflicht	V: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Portfolio (6.800 Wörter)	Ja
1-S	European Constitutional Law	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)		

2		European Union Politics and Policies				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
2-V1	European Union Politics and Policies I	Pflicht	V: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Hausarbeit (4.000 Wörter)	Ja
2-V2	European Union Politics and Policies II	Pflicht	V: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)		

3		Academic Writing				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
3-S	Academic Writing	Pflicht	S: 2 SWS	Keine	Portfolio (3.500 Wörter)	Ja

4		The Politics of European Integration – Perspectives and Theories				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
4-S	The Politics of European Integration – Theories and Perspectives	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Klausur (90 Minuten)	Ja

5		History of European Societies and Europeanisation				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
5-S	History of Euro- pean Societies and Europeani- sation	Pflicht	S: 2 SWS	Keine	Portfolio (4.000 Wörter) oder Mündliche Prü- fungsleistung (25 Min.)	Ja

6		European Economic Law				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung						
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
6-S	European Economic Law	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Portfolio (4.000 Wörter)	Ja

7		Europe in the Global Economy				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
7-V	Europe in the Global Economy	Pflicht	V: 2 SWS	Falls Modulprüfung Hausarbeit, dann Studienleistung: 1 Mündli- che Leistung (15 Minuten)	Mündliche Prü- fungsleistung (20 Min.) oder Klausur (60 Minu- ten) oder Hausarbeit (3.500-4.000 Wör- ter)	Ja

8		Research Methods				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
8-S	Research Methods	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Klausur (60 Minuten)	Ja

9		Sociology of European Integration				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
9-V	Sociology of Euro- pean Inte- gration	Pflicht	V: 2 SWS	Keine	Klausur (90 Minu- ten) oder Mündli- che Prüfungslei- stung (25 Minuten)	Ja

10		Philosophy and Ideas of Europe				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
10-S	Philosophy and Ideas of Europe	Pflicht	S: 2 SWS	Keine	Mündliche Prü- fungsleistung (20 Min) oder Klausur (90 Min)	Ja

11		Current Topics in European Union Law				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
11-S1	Current Top- ics in EU Law and Politics	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minu- ten)	Mündliche Prü- fungsleistung in Lehrveranstaltung (60 Minuten) und Hausarbeit (5.000 Wörter)	Ja (mündlich 60 %, Haus- arbeit 40 %)
11-S2	Key issues in Contemporary EU Govern- ance and Judi- cial Affairs	Pflicht	S: 2 SWS	Keine		

12		Current Topics in European Union Politics				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
12-S1	Current Topics in European Union Politics	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minuten)	Mündliche Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung (30 Min.) und Hausarbeit (4.500 Wörter)	Ja (mündlich 30 %, Hausarbeit 70 %)
12-S2	European Union Institutions – Crisis Managers and Engines of Integration	Pflicht	S: 2 SWS	Keine		

13		External Relations of the EU				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
13-S	External Relations of the EU	Pflicht	S: 2 SWS	Keine	Portfolio (4.000 Wörter)	Ja

14		Challenges to European Society				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
14-S	Societal Challenges of Europe	Pflicht	S: 4 SWS	Falls Modulprüfung Hausarbeit, dann Studienleistung: 1 Mündli- che Leistung (15 Minuten)	Hausarbeit (7.000 Wörter) oder Portfolio (8.000 Wörter)	Ja

15		Social and Political Philosophy of Europe: Current Topics and Debates				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
15-S1	Social Phi- losophy of Europe	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minu- ten)	Hausarbeit (5.000 Wörter) oder Portfolio (8.000 Wörter)	Ja
15-S2	Political Philosophy of Europe	Pflicht	S: 2 SWS	1 Mündliche Leistung (15 Minu- ten)		

16		Cultural Diversity in Europe				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
16-S	Cultural Diversity in Europe	Pflicht	S: 2 SWS	Keine	Portfolio (4.000 Wörter)	Ja

17		Internship				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
17-Pra	Internship	Pflicht	Pra: 0 SWS	Keine	Schriftliche Prü- fungsleistung (2.000 Wörter)	Nein

18		Summer School				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
-	-	-	-	-	Schriftliche Prüfungsleistung (2.000 Wörter)	Nein

MTH		Master Thesis				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		30				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studien- leistung(en) / Prüfungsvorlei- stung(en) (Form, Umfang)	Modulprü- fung(en) (Form, Umfang)	Benotet
MTH-K	Master Col- loquium	Pflicht	K: 2 SWS	Prüfungsvorleistung (nur für Dis- putation): Portfolio (Thesis Proposal, Thesis Exposé, Poster) (4.400 Wörter)	Thesis (32.000 Wörter) (80%) und Disputation (60 Minuten) (20%)	Ja